

**Anhang A 14**  
**Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Niederlandistik**

**Studienvoraussetzungen:**

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF Sie sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

**Module**

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	ΣCP
BM 1	Sprachpraxis Niederländisch I	P	1 Klausur		8
BM 2	Niederländische Literatur I: Einführung und Grundlagen	P	1 Klausur, 1 Referat mit Thesenpapier oder 1 Referat und Hausarbeit	10/11	18
BM 3	Niederländische Literatur II: Moderne Literatur	P	1 Referat und Hausarbeit oder 1 Referat mit Thesenpapier	8/7	
BM 4	Niederländische Sprache und Kultur I	P	2 Klausuren, 1 Referat		9
BM 5	Sprachpraxis Niederländisch II	P	2 Klausuren		10
AM 1	Niederländische Literatur III	P	2 Referate (je 3 CP), 1 Referat und Hausarbeit (5 CP)		12
AM 2	Niederländische Sprache und Kultur II	P	2 Referate (je 3 CP), 1 Referat und Hausarbeit (5 CP)		15
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Studium Integrale	P			6
Σ					<b>84</b>

**Erläuterungen zum Modulschema:**

In den Basismodulen (BM) 2 und 3 sind zusammen 18 CP zu erwerben.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

**Modulbezogene Voraussetzungen:**

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

**Fachnote:**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

**Bachelorprüfung:**

Die Bachelorprüfung besteht aus einer in niederländischer Sprache abzulegenden mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer und bezieht sich auf den Inhalt der Lehrveranstaltungen wahlweise von AM 1 oder AM 2 sowie auf fachbezogenes Grundlagen- und Überblickswissen. Wird die Bachelorarbeit im Fach Niederlandistik geschrieben, erfolgt die Bachelorprüfung in Verbindung mit dem Aufbaumodul, in dem nicht die Bachelorarbeit geschrieben wurde. Die Bachelorprüfung wird mit 6 CP kreditiert.

**Bachelorarbeit:**

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit dem Aufbaumodul geschrieben, in dem nicht die Bachelorprüfung abgelegt wurde. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen, sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

**Studium Integrale:**

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.